



RICHTERBUND
STAATSANWALT
NRW

BERICHTE · INFORMATIONEN · NEUIGKEITEN

Wahlen bei der Staatsanwaltschaft

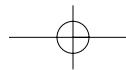
Stimmzettel



für die Wahl zum
Hauptpersonalrat der Staatsanwälte
bei dem Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
am 2./3. Juni 2004

Vorschlagsliste des Deutschen Richterbundes – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte –

1. Vedder, Axel	Oberstaatsanwalt	Aachen
2. Kassenböhmer, Wilhelm	Oberstaatsanwalt	Essen
3. Nowotsch, Detlef	Oberstaatsanwalt	Duisburg
4. Keil, Albert	Oberstaatsanwalt	Dortmund
5. Zuber, Beate	Staatsanwältin	Krefeld
6. Schüler, Johannes	Staatsanwalt	Bonn
7. Bachmann, Andreas	Staatsanwalt	Bochum
8. Klövekorn, Susanne	Staatsanwältin	Düsseldorf
9. Schlegtentdal, Delf H.	Oberstaatsanwalt	Bielefeld
10. Hänsel, Frank	Staatsanwalt	Münster
11. Weiß, Wolfgang	Staatsanwalt	Siegen
12. Ruland, Susanne	Staatsanwältin	Arnsberg
13. Wengst, Sabine	Staatsanwältin	M.-Gladbach
14. Vetter, Ralf	Staatsanwalt	Paderborn
15. Gaszczarz, Jürgen	Oberstaatsanwalt	Duisburg
16. von Depka-Prondzynski, Johannes	Staatsanwalt	Bonn
17. Milk, Anette	Staatsanwältin	Essen
18. Jösch, Marianne	Staatsanwältin	Krefeld
19. Hartmann, Jochen	Staatsanwalt	Duisburg
20. Golumbeck, Erwin	Staatsanwalt	Krefeld



Aus der Arbeit des Vorstandes

Treffen mit dem Justizminister

Am 18. 2. 2004 traf der Geschäftsführende Vorstand sich zur jährlichen Besprechung mit JM Wolfgang Gerhards und den leitenden Mitarbeitern seines Hauses, um die Lage der Justiz zu erörtern. In gelockerter Atmosphäre wurden die anstehenden Themen und Probleme besprochen, wie sie sich z. B. aus dem neuen Zählkarten-System nach Pebb\$y ergeben. Der JM erklärte, dass sich die Belastungszahlen nach Minuten pro Fall noch ändern könnten, nach dem insbesondere in den Umfangssachen sowohl für die Strafgerichte wie für die Staatsanwaltschaft auf die viel zu knapp bemessenen Zeiten hingewiesen wurde. Bei der StA wird zudem die eigene Ermittlungstätigkeit nicht mehr bewertet.

Zur Haushalts- und Nachwuchslage verwies das Ministerium auf die vorgelegten Statistiken, die für 2003 162 neu eingestellte Ri+StA ausweist, fast paritätisch besetzt mit Männern und Frauen. Die Sparmaßnahmen des LT NW werden allerdings an der Justiz nicht vorbei gehen, die sich insbesondere aus der Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 41 Stunden ergeben. Ohne Rücksicht darauf, dass der Justizhaushalt aus der Natur dieses Geschäfts

heraus zum größten Teil (zu 70 % !) aus Personalkosten besteht, werden so noch in diesem Jahr 66 Stellen mit kw-Vermerken wegfallen und insgesamt bis zum Jahre 2008 1 340 Stellen.

Der Geschäftsführende Vorstand kam zudem am 26. 1. (in Hamm) und am 3. 3. (in Kamen-Kaiserau) zusammen, dort tagte am 4. 3. 2004 auch der Gesamtvorstand. Dabei wurde die Liste des deutschen Rich-

terbundes für die Wahl zum Hauptpersonalrat der Staatsanwälte beschlossen (siehe Innenseiten). Festgelegt wurde auch der Termin für die nächste Landesvertreter-Versammlung am 16. 9. 2004 in Berg.-Gladbach (Kardinal-Schulte-Haus/Thomas-Morus-Akademie). Dort soll den als positiv bei der letzten LVV bewerteten Arbeitsgruppen ein noch größerer Zeitrahmen eingeräumt werden.

Am 26. 2. 2004 hatte der Richterbund Gelegenheit erhalten, im Pressezentrum des Landtages NW zur Belastungssituation der Justiz eine Pressekonferenz abzuhalten, die landesweit in den Medien große Resonanz fand (siehe Pressespiegel unter www.drb-nrw.de).

Hammer Appell an die Politik

Der Deutsche Richterbund – Landesverband NW – wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die von der Politik durch den Haushalt 2004 verfolgte Absicht, im Bereich der Justiz in allen Dienstzweigen aufgrund der 41 Stunden-Woche weitere 6,5 % der Stellen bis zum Jahr 2008 abzubauen.

Diese Beschlüsse missachten nicht nur die Stellung der Justiz als 3. Staatsgewalt, sondern sind unrealistisch. Bereits heute liegt die Arbeitsbelastung in der Justiz über 41 Std. – Richter und Staatsanwälte haben sogar eine Wochenarbeitszeit von bis zu 48 Std. Die Erhöhung der Arbeitszeit auf 41 Std. erfolgt damit auf ein Pensum, das aus Verantwortungsbewusstsein von den Richtern, Staatsanwälten und Beamten schon in der Vergangenheit geleistet worden ist. Sie schafft deshalb keine Freiräume für Stellenkürzungen. Das Vorhaben, gleichwohl 6,5 % der Stellen einzusparen, erinnert aufgrund seiner Realitätsferne an die 5-Jahres-Pläne der zusammengebrochenen Planwirtschaften und wird deshalb ebenso scheitern.

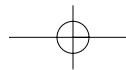
Der Deutsche Richterbund wendet sich noch einmal am 26. Februar 2004 im Rahmen einer Pressekonferenz mit einem öffentlichen Appell an die Politik, die ohne Aufgabekritik beschlossenen Stellenkürzungen unverzüglich zurückzunehmen. Gleichzeitig sollen dem Bürger die Konsequenzen verdeutlicht werden. Die beschlossenen Stellenkürzungen werden u. a. zur Folge haben, dass

- Scheidungen erst so spät ausgesprochen werden, dass die gesamte Lebensführung auf Jahre blockiert ist; Familienangehörige werden Monate ohne Unterhaltsansprüche verbleiben.

Der Deutsche Richterbund wird es nicht kritiklos hinnehmen, dass mit der Justiz einer der wenigen Standortfaktoren in NRW matt gesetzt wird. Er fordert die Politik auf, ihr Handeln an der Wirklichkeit und nicht anhand fiktiver Zahlen auszurichten. Stelleneinsparungen im Bereich der Justiz können erst dann ermöglicht werden, wenn eine ehrliche Aufgabekritik durchgeführt wird. Genau diesen Weg wird der Deutsche Richterbund auch weiterhin verfolgen.

- eine Vielzahl von Handwerksbetrieben in die Insolvenz geraten wird, da sich Forderungen nicht mehr zeitnah gerichtlich realisieren lassen;

- Strafverfahren nicht mehr unverzüglich zum Abschluss gebracht werden können. Es wird vermehrt zur Aufhebung von Haftbefehlen kommen und dem Sicherheitsinteresse der Bevölkerung nicht mehr entsprochen;



DRB-Pressekonferenz mit großer Resonanz

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen

Dieser Grundsatz gilt spätestens seit der Verabschiedung des Haushalts im Januar 2004 auch für die Richter und Staatsanwälte in NRW. Der Deutsche Richterbund – Landesverband NW – hat sich deshalb im Hinblick auf den geplanten Kahlschlag beim Personal erstmalig in seiner Nachkriegsgeschichte in einer Landespressekonferenz an die Öffentlichkeit gewandt. Das überwältigende Echo der Medien lässt auf bessere Zeiten hoffen.

Anlass für diese Pressekonferenz vom 26. 2. 2004 war der Entschluss der Landesregierung, aufgrund der „41-Stunden-Woche“ weitere 1.340 Stellen einzusparen – davon 540 im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst. Bereits im Januar war deutlich geworden, dass die Landesregierung mit der altbekannten Rasenmähermethode ohne Rücksicht auf tatsächliche Belastungszahlen sparen will. Unsere Position, dass im Bereich der Justiz als Dritter Staatsgewalt nicht ohne Augenmaß gekürzt werden könne, da hier vom Grundgesetz Schranken gesetzt seien, zumindest jedoch die nachgewiesene Überlast zu berücksichtigen sei, waren übergangen worden.

Der Deutsche Richterbund – Landesverband NW – hat sich deshalb entschlossen, die Öffentlichkeit über die nicht mehr abzufangenden Auswirkungen dieser Entscheidung für die Gerichte und Staatsanwaltschafoten zu informieren und auf die überragende Bedeutung einer funktionierenden Justiz für die Gesellschaft hinzuweisen. Was lag näher, als die Öffentlichkeit genau dort zu informieren, wo diese Fehlentscheidung politisch zu verantworten ist – nämlich im Landtag NW? Deshalb wurde in seinem Gebäude unter dem Leitsatz „**Jusitzgewährung für den Bürger demnächst nur noch zufällig? – DRB wendet sich gegen Stellenabbau in der Justiz**“ die Landespressekonferenz einberufen. Schon die Anzahl der erschienenen Journalisten ließ hoffen, dass es dem Richterbund gelingen könnte, ein breites Echo zu bewirken. Vorbereitend waren in einer Pressemappe u. a. Zahlen zusammengestellt worden, aus der sich die heutige, z. T. dramatische Situation nachweisen lässt. So kann statistisch belegt werden, dass seit dem Jahr 2000 die Erledigungszahlen in allen Bereichen deutlich hinter den Eingangszahlen zurückbleiben und sich die Verfahrenszeiten kontinuierlich verlängern. Dass dieses Problem nicht nur durch den Personalabbau der vergangenen Jahre verursacht worden ist, sondern auch durch einen Gesetzgeber, der die Aufgaben der Justiz ständig vermehrt, hat der DRB ebenfalls durch eine Übersicht solcher Gesetze seit 1990 bewiesen.

In der Konferenz hat die Landesvorsitzende Roswitha Müller-Piepenkötter mit Nachdruck unsere Forderung vorgetragen, dass die Stellenstreichungen unverzüglich zurückzunehmen seien. Die Entscheidung sei aufgrund theoretischer Zahlen getroffen worden, ohne die Realität in den Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Kenntnis zu nehmen. StA Johannes Schüler konnte diese Forderung für die Staatsanwaltschaften durch plastische Beispiele unterstreichen. Sein Satz: „**Es gibt eine Klientel, die an nicht funktionierenden Staatsanwaltschaften interessiert ist**“ wurde zum Wort des Tages. RArbG Heinz-Werner Heege beschrieb den Zustand in der Arbeitsgerichtsbarkeit im nachfolgenden Bericht.

Die Pressekonferenz wurde zum vollen Erfolg. Am nächsten Tag haben die meisten Zeitungen mit unserer Pressekonferenz aufgemacht. Wir waren auf der Titelseite jeder namhaften Zeitung vertreten. Die Kommentare waren fast durchweg zustimmend. Die Justiz ist damit zu einem zentralen politischen Thema geworden. Aufgabe der Zukunft ist es, dass dies so bleibt. Der Deutsche Richterbund – Landesverband NW – wird deshalb auch in den nächsten Wochen mit weiteren Aktionen an die Politik und die Öffentlichkeit herantreten.

Bericht aus der Arbeitsgerichtsbarkeit

Der Haushalt des Jahres 2004/2005 hat für die Justiz im Allgemeinen zu großen Einschnitten geführt. Für die Arbeitsgerichtsbarkeit stellt sich der Landshaushalt 2004/2005 wesentlich positiver dar.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist – zumindest zunächst – von einer Umrechnung in der Verlängerung der Arbeitszeit ausgenommen worden, sodass unter diesem Gesichtspunkt keine Stellenkürzung eintritt. Vielmehr sind weitere 20 Stellen R1 (Richter/Richterin am Arbeitsgericht) zusätzlich geschaffen worden. Dies entspricht, bezogen auf die bisherigen 168 Planstellen I. Instanz, einem Zuwachs von 11,9%. Auch im nichtrichterlichen Bereich sind 30 neue Stellen geschaffen worden.

Allerdings wird dieser Stellenzuwachs durch den Anstieg der Belastung in den letzten Jahren relativiert. So stiegen die Klageeingänge in den letzten fünf Jahren um 24,9% (1999: 113942 Klagen – 2003: 142334 Klagen). Hinzu kommt, dass die 20 neuen Stellen mit kw-Vermerken versehen sind, die ab 2010 erwirtschaftet werden sollen. Hierbei muss man wissen, dass es bereits 18 weitere kw-Vermerke bei R1-Stel-

Aus dem Inhalt

Wahlen bei der StA	1
– Wahlauftruf	6
– Kandidaten des DRB	8+9
Aus der Arbeit des Vorstandes	2
– Pressekonferenz des DRB	3
PEBB\$Y bei der StA	10
Richter als ORGA-Leiter	13

Impressum

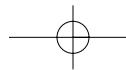
Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich); Werner Batzke (RAG); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Gisela Gold-Ptuhl (OSTAin); Stephanie Kerking (StAin); Anette Milk (StAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Axel Stahl (StA); Edmund Verbeet (DAG); Gisela Wohlgemuth (RinOLG a.D.); Manfred Wucherpfennig (VRLG).

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Petra Hannen
Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507,
Anzeigentarif Nr. 16
Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854
Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbetan an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Str. 31, 40474 Düsseldorf.



len in der Arbeitsgerichtsbarkeit gibt. Diese sind mit den Stellen ausgebracht worden, die im Nachtragshaushalt 1995 eingerichtet worden sind. Auch damals war die Arbeitsgerichtsbarkeit aufgrund steigender Eingangszahlen an der Grenze der Belastbarkeit angekommen. Angesichts der stetig weiter wachsenden Belastung war an eine Bewirtschaftung dieser Stellen nie zu denken. Nach dem jetzigen Haushalt soll ihre Erwirtschaftung ab dem 1. 1. 2006 erfolgen. Mit den neuen Stellen und deren kw-Vermerken ergeben sich insgesamt 38 R1-Stellen mit kw-Vermerken. Dies entspricht 20 % aller R1-Stellen.

Was den tatsächlichen Bedarf an Richterstellen anbelangt, ist besonders der Vergleich mit den anderen Bundesländern interessant. Nach der Tabelle des bayerischen Arbeitsministeriums (diese weicht geringfügig von der offiziellen Statistik des Landes NW ab, weil sie die tatsächlich beschäftigten Richter-innen zugrunde legt und nicht die planmäßige Sollzahl) hatten die Richter-innen der Arbeitsgerichtsbarkeit in I. Instanz in NRW 880 Klagen zu be-

arbeiten. NRW liegt damit – wie auch in den Vorjahren – an der Spitze der Belastung. Es folgen Bayern mit 870 und Niedersachsen mit 786 Sachen. Interessant ist dabei, dass es im Jahr 2002 durchaus Bundesländer gegeben hat, die den bisher als richtig angesehenen Pensenschlüssel von 550 Sachen pro Richter und Jahr eingehalten haben, z. B. Brandenburg mit 499 Sachen, Sachsen-Anhalt mit 513 und Thüringen mit 520 Sachen. Wären die weiteren 20 Richterstellen bereits im Jahr 2002 vorhanden gewesen, hätte dies dazu geführt, dass in NRW jede Richterin/jeder Richter im Jahresschnitt 784 Sachen zu erledigen gehabt hätte. Damit hätte man immer noch an vierter Stelle der Belastung gelegen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW das Bemühen des Ministers um eine Entlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit anerkennt. Von einer durchgreifenden Entlastung kann jedoch nicht gesprochen werden. Diese dürfte sich nur bei einem deutlichen konturenellen Aufschwung einstellen.

abgabe für Mitbestimmungsorgane zu sorgen, die die Interessen der Kollegenschaft wirkungsvoll vertreten können. Der BPR mag „fern“ erscheinen, weil er nicht bei der eigenen Behörde, sondern auf der Ebene des GStA angesiedelt ist. Es handelt sich aber dabei um unsere **primäre** Vertretung, um das Organ, das unsere Interessen vor Ort vertritt!

Und auch der HPR, der sich in der Landeshauptstadt „abgehoben“ mit dem Ministerium auseinander setzt – auch er ist ein Organ, das maßgeblichen Einfluss auf unser tägliches Leben nimmt. Man denke nur an die in den letzten Jahren vorgenommenen Neuerungen im IT-Bereich, die fast alle durch die Beratungen des HPR gegangen sind!

Nehmen auch Sie an den Wahlen zur Personalvertretung teil!

Je höher die Wahlbeteiligung ist, umso mehr stärken wir unseren Personalräten den Rücken, umso wirkungsvoller können sie unsere Interessen vertreten!

Personalratswahlen in Stichworten

Abordnung:

Innerhalb der ersten sechs Monate bleibt die Wahlberechtigung bei der alten Dienststelle erhalten, danach ist man bei der neuen Dienststelle wahlberechtigt.

Abwesenheit, vorübergehende:

Bei Erkrankung, Mutterschutz, Urlaub, Tagungsteilnahme etc. bleibt das Wahlrecht erhalten.

Beurlaubung:

Wer am Wahltag mehr als sechs Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist, verliert das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht bleibt dagegen 18 Monate lang erhalten.

Beirkspersonalrat:

Die Beirkspersonalräte vertreten jeweils die StAE eines GStA-Bezirkes gegenüber dem GStA.

Hauptpersonalrat:

Er vertritt alle StAE des Landes NW gegenüber dem JM.

Stimmabgabe:

Sie erfolgt schriftlich und geheim, in der Regel per Briefwahl.

Wahlperiode:

Sie beträgt vier Jahre.

Wahlrecht, aktives:

Wahlberechtigt ist, wer die Befähigung zum Richteramt besitzt und mit den Aufgaben eines StA betraut ist, also auch die Assessoren. Sie müssen aber seit mindestens sechs Monaten mit den Aufgaben eines StA betraut sein.

Wahlrecht, passives (=Wählbarkeit):

Folgt im Prinzip dem aktiven Wahlrecht, aber man muss seit mindestens 6 Monaten mit mindestens einer 2/5-Stelle beschäftigt sein.

Wir Staatsanwälte wählen!

Anfang Juni stehen die Wahlen zu den Personalvertretungen der Staatsanwälte an. Der Deutsche Richterbund, der Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, beteiligt sich dabei wieder mit vielen engagierten Kandidaten und einer attraktiven Liste, um an die Wahlerfolge vor vier Jahren – der Deutsche Richterbund stellte dabei die Mehrzahl der erfolgreichen Kandidaten zum Hauptpersonalrat der Staatsanwälte – anzuknüpfen.

Für die vielen jüngeren Kolleg-innen, die jetzt „Erstwähler“ sein werden, hier die Antwort auf die Frage:

Was wird jetzt eigentlich gewählt?

Das LandespersonalvertretungsG (LPVG) sieht für die Personalvertretung der Staatsanwälte in NRW drei Bezirks-Personalräte und einen Hauptpersonalrat vor.

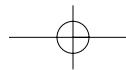
Dabei vertreten die Beirkspersonalräte (**BPR**) jeweils die StAE eines GStA-Bezirkes gegenüber ihrem GStA. Der BPR Hamm hat derzeit neun, die BPR Düsseldorf und Köln haben jeweils sieben Mitglieder.

Der Hauptpersonalrat (**HPR**) vertritt alle StAE des Landes NW gegenüber dem JM. Derzeit hat er 13 Mitglieder.

Nicht zur Wahl stehen Personalräte für Staatsanwälte auf der Ebene der einzelnen Behörden. Ein **örtliches** Mitbestimmungsgremium auf der Ebene der einzelnen StAE wird vom Richterbund seit Jahren gefordert, es gibt dieses für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen kurioserweise jedoch bisher nicht! Personalräte bei den Staatsanwaltschaften existieren zwar, vertreten aber nicht die StAE, sondern **ausschließlich die anderen Bediensteten** (Amtsanwälte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsreferenten und den gesamten nichtjuristischen Bereich, egal ob Beamte oder Angestellte).

Die fehlende Mitbestimmung der StAE auf der Behördenebene entspricht keineswegs einer modernen Auffassung von Mitbestimmung und Dienstrechte. Sie ist auch nicht einmal zweckmäßig. Im Gegenteil, seit im Rahmen der „Neuen Steuerungsmodelle“ eine Kompetenzverlagerung von den Mittelbehörden in die einzelnen Staatsanwaltschaften (z. B. im Budgetrecht) stattgefunden hat, ist die Lücke, die hier klafft, besonders augenfällig geworden.

Umso wichtiger ist es bei dieser Sachlage für jeden Einzelnen, bei den Neuwahlen des HPR und der BPR mit seiner Stimm-



Am Beispiel aus Hamm

Die Tätigkeit des Bezirkspersonalrats der Staatsanwälte

Im Bezirk des GStA Hamm besteht der Personalrat (BPR) entsprechend der Anzahl der „Beschäftigten“ aus neun Mitgliedern, d. h. nicht jede Behörde des Bezirks kann einen Vertreter entsenden. Bei allen Sitzungen hat zudem der Vertrauensmann der schwerbehinderten Staatsanwälte ein Anwesenheitsrecht.

Der Personalrat tritt im Hammer Bezirk etwa 7- bis 8-mal im Jahr zusammen. Die Sitzungen finden überwiegend in den Räumen der GStA statt. Ein Grund dafür ist, dass gemäß § 63 LPVG NW vierteljährliche Besprechungen mit „dem Leiter der Dienststelle“ – also dem Generalstaatsanwalt – vorgesehen sind. Gleichwohl war der Personalrat in der Vergangenheit bemüht, Sitzungen auch in den Behörden des Bezirks abzuhalten, um den persönlichen Kontakt zu den Kolleg-innen zu verbessern.

Einmal im Jahr hat der Personalrat über seine Tätigkeit in einer Versammlung aller Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Bezirks über seine Tätigkeit zu berichten (§ 46 LPVG NW). Diese Personalversammlung findet traditionell am Ende des Jahres in Werne statt und erfreut sich großer Beliebtheit, nicht zuletzt wegen der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches in lockerer Runde.

Die Aufgaben des BPR ergeben sich aus §§ 62 ff. LPVG. Von besonderer Bedeutung sind die mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten (§ 72 LPVG), d. h. Maßnahmen können nur mit Zustimmung der Personalvertretung getroffen werden. Hierzu gehören insbesondere die Personalangelegenheiten wie Beförderungen (bis R2 mit AZ), Ernennungen, Abordnungen,



Versetzungen. Einstellungen gehören leider nicht dazu, handelt es sich bei den „neuen“ Staatsanwälten doch um Richter (auf Probe)! In der Vergangenheit hat der GStA Hamm leider nur in Einzelfällen die Teilnahme eines

Personalratsmitglieds an den Auswahlgesprächen ermöglicht.

Mitbestimmungspflichtig sind zudem neben sozialen Angelegenheiten (Unterhaltsvorschuss) allgemeine Regelungen wie Urlaubspläne, Maßnahmen des Arbeitsschutzes oder die Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Lediglich Mitwirkungsrechte hat der Personalrat etwa bei der Aufstellung von Frauenförderplänen (§ 73 LPVG) und nur angehört wird er z. B. bei der Erarbeitung von Organisationsplänen oder Anordnungen amtsärztlicher Untersuchungen (§ 75 LPVG). Ein bloßes Informationsrecht ist den Personalvertretungen auch nur im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle im Bereich des Haus-

halts eingeräumt worden; die entsprechende RV d. JM vom 16. 5. 2003 sieht lediglich eine Unterrichtung vor, etwa über die Schwerpunkte der Verwendung von zugewiesenen und durch Kapitalisierung von Stellen erwirtschafteten Haushaltssmitteln. Bemerkenswert an der RV ist, dass sie dieses Recht lediglich den „örtlichen Richter- und Personalvertretungen“ einräumt, obwohl es örtliche Vertretungen in den einzelnen Staatsanwaltschaften nicht gibt!

Vielleicht ist das ein erstes Anzeichen dafür, dass dieser bereits seit Jahren vom DRB beklagte Missstand in absehbarer Zeit durch eine gesetzliche Regelung behoben werden könnte!

Die Amtszeit der derzeitigen Personalvertretungen endet am 30. 6. 2004. Zwar ist die Tätigkeit eines Personalratsmitglieds mit zusätzlicher Arbeit verbunden – nicht nur, aber vor allem für den/die Vorsitzende –, doch kann durch engagierten Einsatz auch manches bewegt werden! Alle Kolleg-innen sind daher aufgerufen, Personalratstätigkeit durch aktive Mitarbeit zu unterstützen, mindestens aber ihr Wahlrecht auszuüben!

*Angelika Matthiesen
Vorsitzende des BPR beim GStA Hamm*

Personalratswahlen 2004

Richterbundswahl

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes NW sind aufgerufen,

am 2. und 3. Juni 2004

ihre Personalvertretungen für die nächsten vier Jahre zu wählen.

Zu wählen sind die Bezirkspersonalräte bei den Generalstaatsanwaltschaften und der Hauptpersonalrat der Staatsanwälte (HPR) bei dem Justizministerium NW. Für die Wahl zum Hauptpersonalrat hat der Deutsche Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – wiederum eine landesweite Liste aufgestellt.

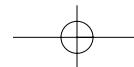
Ihre Kandidat-innen werden in dieser Ausgabe von RiStA vorgestellt.

Warum gilt es, die Richterbundswahl zu stärken, oder werden nicht die Interessen der Staatsanwälte des Landes durch die so genannten Bezirkslisten, die in einigen Behörden noch unterstützt werden, oder sogar durch eine Gewerkschaftsliste besser vertreten?



Um diese Frage beantworten zu können, ist es geboten, die Arbeit des HPR in der Vergangenheit zu beleuchten, einen Ausblick in die Zukunft zu unternehmen und die verschiedenen Listen und Verbände genauer unter die Lupe zu nehmen.

Im jetzigen HPR hat der Richterbund die absolute Mehrheit der Stimmen und stellt den Vorsitzenden sowie seine Stellvertreter. Die Richterbundswahlvertreter stammen aus allen GStA-Bezirken, nach Alter, Amt und Geschlecht sind alle Gruppierungen vertreten. Das Tätigkeitsfeld des HPR hat sich in den letzten Jahren massiv gewandelt. Die reinen Personalfragen haben an Bedeutung verloren, da Kompetenzen an die Bezirkspersonalvertretungen abgegeben worden



sind und in der Regel die dem HPR unterbreiteten Personalvorschläge sachgerecht und wohl begründet waren. Nur in wenigen Ausnahmefällen galt es, standhaft und nachhaltig im Interesse aller Staatsanwälte nicht nachvollziehbaren Einzelfallentscheidungen entgegenzutreten. Interessenskolliktionen zwischen den drei Bezirken hat es dabei nicht gegeben. Die Arbeit des HPR wird jedoch inzwischen geprägt von dem Modernisierungsprozess der Justiz.

Offensichtlich wird die Gefahr, dass der gesetzliche Auftrag der Strafverfolgungsbehörden unter dem Diktat des Haushalts in den Hintergrund gedrängt wird. Der Zuwachs an Ermittlungsverfahren mit 801 009 auf 990 188 von 1990 auf 2002 wird kaum zur Kenntnis genommen, der Abbau von Planstellen scheint oberstes Ziel der Justizpolitik geworden zu sein. Der IM des Landes hat vor wenigen Wochen anlässlich der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2003 einen weiteren Anstieg der erfassten Straftaten um 2,5 % auf ein neues Rekordhoch vermelden müssen. Auf die StAen sind daneben neue Aufgaben zugekommen, so z.B. im Bereich der Gewinnabschöpfung, der Rückgewinnungshilfe, ein nicht enden wollender Wust an Berichtsaufträgen, neuen Verwaltungsaufgaben und Statistiken sowie methodisch bedingter Zusatzaufgaben (DNA).

Gleichwohl scheint sich der Haushaltsgesetzgeber nur mit der Frage zu beschäftigen, wie man möglichst rasch einen über das Projekt Justiz 2003 hinausgehenden Stellenabbau realisieren kann. In der Vergangenheit wurden Hinweise auf die steigende Belastung nach dem Pensenschlüssel mit dem Argument beiseite gewischt, der Pensenschlüssel sei ein überholtes Instrument der Personalbedarfsberechnung – erst ein neues, modernes und zuverlässiges Instrument der Personalbedarfsberechnung (PEBB§Y) vermöge die Basis für eine angemessene Personalzuweisung zu sein. Als die mit hohem finanziellen Aufwand und unter erheblicher Belastung für die Behörden erhobenen Zahlen vorlagen, war die Euphorie schnell verflogen, da die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprachen, vielmehr die Überlastung dokumentierten.

An eine Umsetzung war nicht mehr zu denken, vielmehr soll das gewünschte Ergebnis jetzt durch eine „länder spezifische Gewichtung der Basiszahlen“ erzielt werden. In weiten Justizkreisen macht sich die Befürchtung breit, dass eine gewillkürte, von haushaltspolitischen Erwägungen getragenen Ermittlung der Basiszahlen bevorsteht. Als Beispiel dafür mag stehen, dass bei der Erhebung der produktbezogenen Eingangszahlen im Rahmen von PEBB§Y maximal ein Adhäsionsverfahren oder nur eine Maßnahme der Gewinnabschöpfung erfasst werden darf (Erlass des JM v. 16. 12. 2003 – 5111-I. 31). Ob diese findige Regelung auch für die Gerichte gilt, darf bezweifelt werden, jedenfalls macht sich der Erfinder keinerlei Vorstellung von dem Arbeitsaufwand, den eine Gewinnabschöpfungsmaßnahme macht.

Auf der anderen Seite ist eine völlig unkritische Umsetzung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit zu beobachten. Der Beschluss der Landesregierung vom 8. 7. 2003 über die Erhöhung der Wochenarbeitszeit soll zu einem weiteren Wegfall von 1 364 Stellen in allen Laufbahngruppen führen. Die altersabhängige Staffelung der wöchentlichen Arbeitszeiten (39-, 40- und 41-Stunden-Woche) wird bei diesem Modell schlicht ignoriert. Auch wird ignoriert, dass die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Staatsanwälte in NRW im Bundesdurchschnitt auf absolutem Rekordniveau liegt. Die Belastungsquote ist von 136,6 auf 143,1% von 2001 auf 2002 gestiegen. In beiden Jahren führt NRW die Belastungsstatistik an – ein trauriger Rekord.

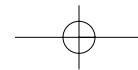
Es steht zu befürchten, dass die anstehende Einführung der Texterstellung mit ACUSTA nicht etwa zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten des Texterstellungs systems TVA-StA führen wird, vielmehr zu einer groß angelegten Verlagerung von Aufgaben auf die Dezerent-innen bei gleichzeitiger Zerschlagung des Unterstützungsreichs missbraucht werden soll.

In dieser Situation benötigen wir eine kompetente und wehrhafte Personalvertretung. Im Landesverband NW des Deut-

schen Richterbundes sind mehr als 50 % aller Richter-innen und Staatsanwält(e)-innen organisiert. Die Zugehörigkeit sichert unseren Vertretern ein hohes Maß an Unabhängigkeit. Gleichzeitig ist über die vielfältigen Organisationsstrukturen ein hoher Informationsfluss landes- und bundesweit gewährleistet. Während der Richterbund durch seine Kommission für die Angelegenheiten der Staatsanwälte im Deutschen Richterbund den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des 10. Titels des GVG (Staatsanwaltschaft) vorlegt, sein Positionspapier zur DNA-Analyse durch die Landes-Staatsanwaltskommission neu gefasst hat, eine Presseinitiative „DRB wendet sich gegen den Stellenabbau in der Justiz! – Justizgewährung für den Bürger demnächst nur noch zufällig?“ gestartet hat oder Musterwidersprüche gegen willkürlich erscheinende Gehaltskürzungen entwickelt hat, hört man von den Bezirkslisten nichts, von Gewerkschaftsseite nichts, was den Staatsanwält-innen des Landes dienlich sein könnte. Es reicht nicht aus, integere Kandidat-innen zu benennen, die keinerlei Rückhalt in einer schlagkräftigen Berufsorganisation haben und von jeglichem Informationsfluss – auch über die Landesgrenzen hinaus – abgeschnitten sind. Der Einzelne wird nicht gehört werden. Gerade in einer offensiven Pressepolitik wird eine unserer wesentlichen Chancen liegen. Im Rahmen eines großen Verbandes müssen wir unsere Interessen aber auch das Interesse der Bevölkerung an einer funktionierenden Strafrechtspflege offensiv verteidigen.

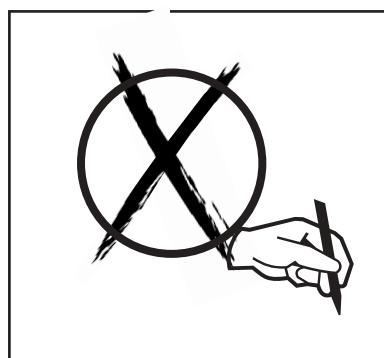
Daher: Richterbundsliste wählen!

OStA Ludger Thiemann, GStA Hamm



Wir kandidieren für den Hauptpersonalrat

Vorschlagsliste des Deutschen Richterbundes – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte –



60 Jahre alt
Oberstaatsanwalt
in Aachen
1990 Mitglied des
Hauptpersonalrats
2000 Vorsitzender des
Hauptpersonalrats
Seit 1972 im Justizdienst

Vedder, Axel



55 Jahre alt
Oberstaatsanwalt in Essen
1993 Mitglied des
Hauptpersonalrats
Seit 1978 im Justizdienst

Kassenböhmer, Wilhelm

1



52 Jahre alt
Oberstaatsanwalt
in Duisburg
1994 Mitglied des
Gesamtvorstandes und
der STA-Kommission NRW
2000 Mitglied des HPR
Seit 1981 im Justizdienst

Nowotsch, Detlef



41 Jahre alt
Oberstaatsanwalt
in Dortmund
1995–98 Abordnung zum
GBA
dort 14 Mon. Mitglied des
Gesamtpersonalrats
Seit 1992 im Justizdienst

Keil, Albert



34 Jahre alt
Staatsanwältin in Krefeld
2000 Mitglied des
Bezirkspersonalrats
Düsseldorf
Seit 1997 im Justizdienst

Zuber, Beate

5



52 Jahre alt
Staatsanwalt in Bonn
2000 Mitglied des
Hauptpersonalrats
2000 stv. Vorsitzender
des DRB NRW
Seit 1978 im Justizdienst

Schüler, Johannes



39 Jahre alt
Staatsanwalt in Bochum
2002 Mitglied der STA-
Kommission NRW
2003 Vorsitzender der
Bezirksgruppe Bochum
Seit 1996 im Justizdienst

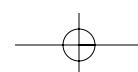
Bachmann, Andreas

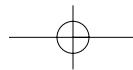


42 Jahre alt
Staatsanwältin
in Düsseldorf
2002 stv. Mitglied des
Bezirkspersonalrats
Düsseldorf
Seit 1992 im Justizdienst

Klövekorn, Susanne

8





Schlegtendal, Delf H.



Hänsel, Frank



Weiß, Wolfgang

9

11

60 Jahre alt
Oberstaatsanwalt
in Bielefeld

1994 Vorstandsmitglied
der Bezirkgruppe Bielefeld
Seit 1976 im Justizdienst

32 Jahre alt
Staatsanwalt in Münster
Seit 2000 im Justizdienst

55 Jahre alt
Staatsanwalt als
Gruppenleiter in Siegen

2001 Vorstandsmitglied
der Bezirksgruppe Siegen
Seit 1977 im Justizdienst



Ruland, Susanne



Wengst, Sabine

12



Vetter, Ralf

14

48 Jahre alt
Staatsanwältin in Arnsberg
1983–85 Rechtsanwältin
2000 stv. Mitglied des
HPR

2003 Vorsitzende der
Bezirksgruppe Arnsberg
Seit 1992 im Justizdienst

58 Jahre alt
Staatsanwältin
in Mönchengladbach
1996 Mitglied des
Bezirkspersonalrats
2000 stv. Mitglied im HPR
Seit 1975 im Justizdienst

44 Jahre alt
Staatsanwalt als
Gruppenleiter in Paderborn
Seit 1990 im Justizdienst



Gasczarz, Jürgen



von Depka-Prondzynski, Johannes

15



Milk, Anette

17

54 Jahre alt
Oberstaatsanwalt
in Duisburg
1990 Mitglied des
Bezirkspersonalrats
Düsseldorf
1995 dessen Vorsitzender
2000 stv. Mitglied im HPR
Seit 1980 im Justizdienst

48 Jahre alt
Staatsanwalt in Bonn
Stv. Mitglied des
Bezirkspersonalrats
Seit 1987 im Justizdienst

43 Jahre alt
Staatsanwältin in Essen
1995 Mitglied der RiStA-
Redaktion.
1997 Mitglied des
Gesamtvorstandes und
Mitglied der
StA-Kommission NRW
Seit 1991 im Justizdienst



Jösch, Marianne



Hartmann, Jochen

18



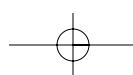
Golumbeck, Erwin

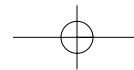
20

44 Jahre alt
Staatsanwältin in Krefeld
1990 Mitglied des
Bezirkspersonalrats
1994–98 stv. Vorsitzende
der Bezirksgruppe Krefeld
Mitglied der
StA-Kommission NRW
Seit 1987 im Justizdienst

45 Jahre alt
Staatsanwalt in Duisburg
1989–1991 Rechtsanwalt
2003 stv. Vorsitzender
der Bezirksgruppe
Duisburg
Seit 1991 im Justizdienst

48 Jahre alt
Staatsanwalt in Krefeld
2003 Mitglied des HPR
1994–97 Mitglied des
Gesamtvorstandes
1999–2000 Mitglied der
StA-Kommission NRW
Seit 1986 im Justizdienst





Umsetzung der Ergebnisse von PEBB§Y I bei der Sta

MINIMAX

Wie verteile ich die zu wenigen Staatsanwälte in NRW (MINI) auf die Vielzahl der zu erledigenden Geschäfte (MAX)? Diese schwierige Rechenaufgabe will die Landesjustizverwaltung durch die Umsetzung der Ergebnisse des PEBB§Y I-Gutachtens gerecht lösen.

Zu diesem Zweck haben alle Staatsanwaltschaften in NRW am 1. 1. 2004 mit einer weiteren Erhebung begonnen, die dazu dient, die Personalsbedarfsberechnung auf PEBB§Y I umzustellen und die Aktualität der Personalsbedarfsberechnung zu erhöhen.

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalsbedarfsberechnung (Pensenkommission) hat insoweit nämlich beschlossen, zukünftig die Ergebnisse des PEBB§Y I-Gutachtens der Personalbedarfsberechnung zugrunde zu legen und ein Pensem wie folgt zu berechnen:

Personalbedarf = (Menge der Sachen x Basiszahl) : Jahresarbeitszeit

Basiszahl = durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten, die für jedes Sachgebiet festgelegt wird.

Für die Staatsanwaltschaften hat die Pensenkommission noch keine Pensen berechnet.

Jedoch hat sie die Basiszahlen (durchschnittlichen Bearbeitungszeiten) für die diversen Geschäfte festgestellt, die sodann eine solche Berechnung zulassen sollen, z. B.: Kapitalsachen 1.200 Min. (20 Std.) Wirtschaftsstrafsachen (nach § 74 c GVG und Schöffengerichtsverfahren) 2.200 Min. sonstige Wirtschaftsstraf- und Umweltschutzsachen 220 Min. Verkehrsstrafsachen mit fahrl. Tötung, sowie gemeingefährl. Taten (§§ 315 bis 315 d) 110 Min. Sonstige Verkehrsstrafarten 43 Min.

Verbrechen und Vergehen nach BtMG mit Strafe über einem Jahr 300 Min. Sonstige Taten nach BtMG 49 Min. Staatsschutz-, Politische- und Pressestrafsachen sowie Vergehen nach § 131 StGB 120 Min.

Allgemeine Strafsachen mit Strafe nicht unter einem Jahr 240 Min. sonstige Strafsachen gegen Erwachsene 80 Min.

UJs-Verfahren außer Leichen-/Kap.-, Brandsachen und polit. Verfahren 4 Min. Strafvollstreckung 140 Min. AR-Sachen (Auslieferung, Rechts- und Vollstreckungshilfe) 81 Min.

PEBB§Y hat die verschiedenen Bereiche, in denen Staatsanwälte tätig sind, in sog. Produkte eingeteilt. Seit 1. 1. 2004 werden die Eingangszahlen der Staatsanwaltschaften produktbezogen erhoben. Dazu wird jedes Verfahren der StA bereits bei der Auszeichnung einem Sachgebiet (Produkt) zugeordnet und mit dem entsprechenden Sachgebietsschlüssel versehen. Diese Daten werden in MESTA eingegeben. Dadurch können die Verfahren nach Sachgebieten an den GStA bzw. das JM übermittelt und dort festgestellt werden, wie viele Verfahren des jeweiligen Sachgebietes bei welcher StA angefallen sind.

Anders als bei den bisher wenig differenzierenden Bewertungszahlen (z. B. 660 allg. Strafsachen/ein Jahrespensem) differieren die PEBB§Y-Basiszahlen (s. o.) stark. Die Zuordnung zu den einzelnen Produkten hat nunmehr unmittelbaren Einfluss auf die Ermittlung des Personalbedarfs. Deshalb soll die Produktzuordnung, d. h. der Sachgebietsschlüssel korrigiert werden, wenn der Dezerent zu dem Ergebnis kommt, dass die Auszeichnung unrichtig war, z. B. keine allgemeine Strafsache (Basiszahl 80 Min.), sondern sonstige Verstöße, z. B. gegen das AuslG (Basiszahl 39 Min.) vorliegt.

Ferner soll beim Abschluss eines Verfahrens das Verfahren im Sachgebietsschlüssel heruntergestuft werden, wenn zwar zu Beginn der Ermittlungen der Anfangsverdacht eines höherwertigen Delikts bestand, Anklage aber nur wegen eines niedriger wertigen Delikts erhoben wird, z. B. statt wegen versuchten Totschlags (Basiszahl 1200) nur wegen Körperverletzung (Basiszahl 80). Dabei ist der zeitliche Aufwand für den Dezerenten gleich groß, insbesondere die Klärung des Rücktritts vom Versuch sehr aufwändig. Der zeitliche Aufwand ist auch gleich, egal, ob der Dezerent z. B. einen räuberischen Diebstahl im Ergebnis bejaht oder verneint und Nötigung/Körperverletzung annimmt. Nur ist bei Bejahung die Basiszahl 240, bei Verneinung infolge der Korrektur nur 80. Die Unlogik zu Ende gedacht, ergibt bei Einstellung eigentlich null Minuten.

Die Begründung, der Produktwechsel zum Zeitpunkt der Abschlussverfügung entspreche der Handhabung während der PEBB§Y-Erhebung und sei daher zwingend, überzeugt nicht. An eine solche Handhabung erinnern sich die Teilnehmer der Erhebung zu PEBB§Y nicht.

Ergebnis: Die beim Abschluss des Verfahrens verlangte Korrektur ist also sachlich nicht gerechtfertigt; der mit ihr verbundene zusätzliche Aufwand bei der Erhebung überflüssig. Die Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung müssen transparent, nachvollziehbar und damit für alle Beteiligten kontrollierbar sein, sagt das PEBB§Y-Gutachten.

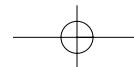
Diese Kriterien erfüllt die Zuordnung der PEBB§Y-Geschäfte bei den Staatsanwaltschaften zur StA-Statistik in mehrerer Hinsicht nicht:

Es gibt danach keine OK-Verfahren, mit denen sich aber genügend Staatsanwälte in NRW in Wirklichkeit befassen. Ihr Aufwand ist ebenso wie der für Schwerpunkt-, Wirtschafts- oder andere Umfangsverfahren nicht in PEBB§Y erfasst und bewertet. Oder will im Ernst jemand behaupten, z. B. das jetzt beim LG Düsseldorf anhängige „Mannesmann-Verfahren“ hätte die StA Düsseldorf in 220 Min. (Sachgebiet 40) bewältigt? Oder die StA Bonn irgendein Parteispenderverfahren in 120 Min. (Sachgebiet 11)?

Nicht bewertet sind bisher zudem die Gnadsachen, Referendarausbildung sowie die interne und externe Ausbildung, d. h. die eigene Fortbildung und die der Kollegen etwa als Multiplikator, die insbesondere im IT-Bereich zugenommen hat.

Anders als die bundesweit – noch – geltende Zählkartenanordnung und MESTA führt PEBB§Y die eigene Ermittlungstätigkeit nicht gesondert auf. Die betreffenden Minuten sind in die Basiszahlen eingearbeitet. Wozu geben wir StAe dann die Angaben noch in MESTA ein?

Die Zusammenfassung der Strafsachen



gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit denen wegen Verbreitung pornografischer Schriften ist fragwürdig, die Durchschnittszahl erscheint willkürlich.

Für den Bereich Bereitschafts- und Vorfürdienst wird kein konkreter Wert erhoben, sondern mit der Basiszahl 4 pro Ermittlungs- Straf- und OWi-Verfahren operiert. Dies ist nicht nachvollziehbar und berücksichtigt jedenfalls die Ausweitung des staatsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienstes nicht. Ähnliches gilt für die Veranschlagung von 4 Minuten pro Ermittlungs- Straf- und OWi- Verfahren für die Abteilungs- Gruppenleiter- und Gegenzeichner-Tätigkeit.

Am Ende des einjährigen Probelaufs sind aus der entsprechenden Erhebung Konsequenzen zu ziehen und die vorstehenden Probleme zu lösen.

Darüber hinaus: PEBB§Y macht auch die Festlegung eines Pensums nicht leichter. Denn kein Dezernat besteht etwa nur aus allgemeinen Strafsachen mit Strafe nicht unter einem Jahr, Basiszahl 240, sondern es enthält einige Verfahren davon, viele „sonstige“ allgemeine Strafsachen, Basiszahl 80, aber auch einige Verkehrsstrafsachen mit fahrlässiger Tötung, sowie gemeingefährliche Taten nach §§ 315 bis 315 d StGB, Basiszahl 110, und sonstige Verkehrsstraftaten, Basiszahl 43, ferner viele sog. Verstöße (gemeint sind Vergehen) gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz, Basiszahl 39. Angesichts der unterschiedlichen Basiszahlen für die jeweiligen Sachgebiete ist die Festlegung z.B. ein Penum hat x allgemeine Strafsa-

chen mit Strafe nicht unter einem Jahr, für die Praxis wertlos, da nicht auf ein Dezernat übertragbar.

Auf eine griffige Formel für die Mischdezerne sind wir StAE gespannt.

Einen wesentlichen Punkt dürfen wir StAE bei der Umsetzung von PEBB§Y nicht aus den Augen verlieren: PEBB§Y hat eine deutliche Überlastung festgestellt. Wie den Finanzrichtern nach der WIBERA-Untersuchung, stehen auch uns entsprechend mehr Stellen zu. Lt. Gutachten (Anl. 110 „Entscheiderzahlen und rechnerische Beteiligungsquoten“ S. 2) betrug die Belastungsquote (von der Fa. Andersen verharmlosend mit „Beteiligungsquote“ bezeichnet) für NRW (abgerundet) 139 % und im Durchschnitt aller an der Erhebung beteiligten Länder (abgerundet) 124 %. Da wir nicht unter den Bedingungen eines Bundesdurchschnitts, sondern unter den landesspezifischen NRW-Bedingungen arbeiten, kann der letztgenannte Wert nicht maßgebend sein.

Zumindest an der Bundesdurchschnittszahl (fast 25 % mehr Arbeitszeit, als es der Regelarbeitszeit entspricht) geht in mehrfacher Hinsicht kein Weg vorbei. Dies müsste zum einen Anlass geben, entsprechend mehr Personal einzustellen.

Zum anderen müssen alle Ergebnisse aus der Aufteilung auf Basiszahlen in ihrer Summe wieder mit diesem Gesamtergebnis der Belastungsquote übereinstimmen, sonst ist dies ein sicherer Beweis dafür, dass in dem Basiszahlen-System ein Fehler stecken muss.

NRW muss im Dienstrecht der Staatsanwälte Weichen für die Zukunft stellen:

Staatsanwaltschaften europafähig machen

Der Deutsche Richterbund – NRW – begrüßt die Initiative der CDU, im Einzelfall an Staatsanwälte gerichtete Weisungen der Landesjustizverwaltung in Zukunft auszuschließen (LTDrs. 13/5111).

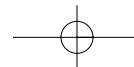
Dieses Weisungsrecht ist nicht mehr zeitgemäß, da es nicht dem heutigen Bild einer in die Justiz eingegliederten Staatsanwaltschaft entspricht. Es widerspricht aber auch europäischen Maßstäben. So fordert die Kommission der EG, einen Europäischen Staatsanwalt zu schaffen, der Weisungen weder anfordern noch entgegennehmen darf. Der stellvertretende Landesvorsitzende Jens Gnisa hierzu: „NRW darf nicht aus diffusen Ängsten einiger Politiker, fachlich unabhängige Staatsanwälte könnten zu einem unkalkulierbaren Machtfaktor werden, den Anschluss an Europa verlieren.“

Das von den Befürwortern des überkommenen Rechtszustands immer wieder vorgebrachte Argument, die Staatsanwaltschaften müssten politisch verantwortlich bleiben, trägt nicht. Der Staatsanwalt verantwortet seine Tätigkeit nicht politisch, sondern in der Bindung an Recht und Gesetz. Diese wird von den Gerichten kontrolliert. Die Dienstaufsicht der Landesjustizverwaltung kann im Übrigen ausreichend durch allgemeine, nicht auf den Einzelfall bezogene Weisungen wahrgenommen werden. Solche allgemeinen Weisungen bleiben zulässig.

Es ist auch nicht entscheidend, in welchem Umfang die Justizverwaltung in der Vergangenheit Einzelweisungen erteilt hat. Jens Gnisa weiter: „Schon der im Weisungsrecht fußende Verdacht, Staatsanwälte könnten über das Weisungsrecht von außen gesteuert und zur Durchsetzung einer bestimmten Politik missbraucht werden, ist für den Rechtsstaat schädlich.“

Die Staatsanwälte haben sich durch ihre Arbeit über Jahrzehnte das Vertrauen der Bevölkerung erworben. Es ist an der Zeit, dem durch eine zeitgemäße Regelung über das Weisungsrecht zu entsprechen und nicht auf Paragraphen zu beharren, die der Bismarckschen Reichsgesetzgebung entspringen.

Presseerklärung des DRB Hamm v. 11. 3. 2004



Unabhängigkeit der Justiz ohne StA?

Die Staatsanwaltschaft ist in ihren amtlichen Verrichtungen von den Gerichten unabhängig. So steht es in § 150 StPO. Sind aber die Staatsanwaltschaften auch von der Staatsgewalt unabhängig? Offensichtlich nicht. Jedenfalls werden zu einer Tagung nach Wustrau nur Richter eingeladen, um über die „**Unabhängigkeit der Justiz**“ zu diskutieren.

Aus allen Bundesländern folgen Richter und Staatsanwälte gerne einer Einladung der Richterakademie, der Alma mater für die Praktiker des juristischen Alltags. An zwei Standorten, in Trier und in Wustrau, ruft sie zur Fortbildung. Die Länder lassen es sich etwas kosten, alljährlich bis zu 150 meist einwöchige Veranstaltungen anzubieten, die dem breiten Aufgabenfeld von Richtern und Staatsanwälten Rechnung tragen. Handfeste Themen für die tägliche Praxis werden ebenso angeboten wie Hilfestellungen zur Annäherung an neue Sachgebiete bei einem Dezernatswechsel. Aber auch der Blick über den Tellerrand wird durch Tagungen mit psychologischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Themen geschärft. Gut so, zumal die Referenten in aller Regel in Rechtsprechung und Literatur anerkannte Fachleute sind, unabhängig davon, welches Bundesland als Veranstalter die Regie übernommen hat.

Bei so viel Sachverstand, Kompetenz und Reputation reibt man sich die Augen beim Lesen der Beschreibung zur Tagung 14c „Über die Unabhängigkeit der Justiz“ (2. 5. 2004 bis 8. 5. 2004 in Wustrau). In der Rubrik „Zielgruppe“ ist zu lesen: „Die Tagung wendet sich an Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten.“

Süditalien, Toskana, Kroatien
Villen/FeWo. mit Pool/(Wellness)-Hotels
www.fewo-it.de
Tel. (0203) 393 48 22

Alles klar? Eben nicht! Wieso sind nur Richter berufen, über die Unabhängigkeit der Justiz zu diskutieren? Ist die Staatsanwaltschaft nicht Teil der Justiz? Ist der eine Teil unabhängig, der andere aber abhängig? Wenn ja, von wem?

Beruhigung tritt auch beim weiteren Lesen der Kurzbeschreibung nicht ein. „Die Rechtsprechung ist als eigenständige dritte Gewalt konstituiert und unabhängigen Richtern anvertraut. Welcher institutionellen Voraussetzungen die Wahrung dieser

Unabhängigkeit bedarf, ist Gegenstand der Veranstaltung.“ Lobenswert, aber noch einmal: Thema der Tagung ist die Unabhängigkeit der Justiz, nicht die Unabhängigkeit der Rechtsprechung als der dritten Gewalt.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Programmkommission nur ein redaktioneller Fehler unterlaufen ist. Daher bleiben nur zwei Möglichkeiten. Entweder die Programmacher halten die StA für einen Teil der rechtsprechenden Gewalt, oder sie sehen die Unabhängigkeit der Justiz auf die rechtsprechende Gewalt beschränkt. Beides mahnt zur Wachsamkeit. Insbesondere in dem Bundesland, das als Veranstalter der Tagung genannt wird: NRW.

Wir gratulieren zum Geburtstag: Mai/Juni 2004

Zum 60. Geburtstag

- 12. 5. Hans-Wolfgang von Conta
- 16. 5. Brigitte Brüting
- 20. 5. Gerhard Richtersmeier
- 8. 6. Sturmius Reilmann
- 12. 6. Hans-Richard Breuer
- 17. 6. Anselm Pütz

Zum 65. Geburtstag

- 8. 5. Bettina Schmid-Aretz
- 10. 5. Dr. Jürgen Reinecke
- 31. 5. Siegfried Wolff
- 2. 6. Dr. Elmar Schnitzler
- 4. 6. Dietrich Kluge
- 6. 6. Dr. Horst Hummelbeck
- 12. 6. Erwin Schäfer
- 24. 6. Dr. Werner Schade
- 28. 6. Heinz-Jürgen Hötte

Zum 70. Geburtstag

- 6. 5. Dr. Werner Krischer
- 8. 5. Dieter Eckhardt
- 15. 5. Dr. Jürgen Frank
- 16. 5. Horst-Werner Schröder
- 17. 5. Walter Courth
Dr. Hans Schubach
- 4. 6. Peter Thuesing

8. 6. Siegfried von Borzeskowski

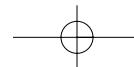
- 9. 6. Nicolaus Wohlhage
- 18. 6. Dr. Hans Helmut Günter

Zum 75. Geburtstag

- 8. 5. Dr. Stephan Liermann
- 9. 5. Dr. Gisela Rappers
- 26. 5. Dr. Hans Adolf Pauli
- 31. 5. Dietrich Andreas
- 19. 6. Helmut Isenbeck
- 29. 6. Dr. Karl-Heinz Wäscher

und ganz besonders

- 1. 5. Wolfgang Boll (78 J.)
Dr. Goetz-Joachim Kuhlmann (79 J.)
- 2. 5. Joachim Wüster (79 J.)
Friedrich von Knobloch (83 J.)
- 6. 5. Karl-Josef Neuß (78 J.)
- 21. 5. Walter Broscheid (93 J.)
- 24. 5. Prof. Günter Solbach (79 J.)
- 25. 5. Werner Schliebusch (80 J.)
- 5. 6. Dr. Paul-Gerhard Fischer (77 J.)
- 18. 6. Günter Rennen (78 J.)
Alfred Schmidt (78 J.)
- 19. 6. Dr. Wilhelm Steffen (91 J.)
- 22. 6. Johannes Dumann (84 J.)
- 28. 6. Karl-Heinz Rottwilm (84 J.)



Die Neuorganisation im Büro- und Kanzleidienst geht alle an

Richter als ORGA-Leiter – Ein Element des partizipativen Behördenmanagements

Der B- und K-Dienst der Justiz sieht sich seit den letzten Jahren einschneidenden Veränderungen ausgesetzt. Personalkürzungen von ganz erheblichem Umfang, die Einführung neuer Technologien und die daraus folgenden Veränderungen im organisatorischen Aufbau sowie die qualitative Aufgabenerweiterung belasten die Mitarbeiter in diesem Tätigkeitsbereich wie kaum einen anderen Funktionsbereich in der Justiz. Die damit einhergehenden Probleme werden dabei keineswegs allein durch Erlernen der Computeranwendung bewältigt; nach mehreren Jahren Erfahrung mit der Arbeit in den Service-Einheiten (SE) hat sich dies als eines der geringsten Probleme herausgestellt. Viel komplexer sind die weniger auffälligen Belastungsfaktoren, die in ihren Auswirkungen den Arbeitsablauf in genauso hohem Maße – negativ wie auch positiv – beeinflussen und unter den Begriff „Arbeitsablauf in Arbeitsgruppen“ gefasst werden können.

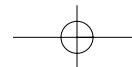
Ziel der mit der IT-Ausstattung einhergehenden Einführung von Serviceteams ist es, durch die ganzheitliche Arbeitsbewältigung in Teamarbeit Synergieeffekte zu nutzen und Reibungsverluste zu vermeiden; die frühere Aufgabenzersplitterung in Geschäftsstellen-, Protokoll- und Kanzleiarbeit soll aufgehoben werden. Die Mitarbeiter sollen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen von Vorgaben der Behörden- und Geschäftslleitung eigenverantwortlich ihre Arbeitsabläufe zu gestalten. Die Serviceteams sind dann in ihrer Gesamtheit verantwortlich für das allgemeine, nichtfunktionale Verfahrensmanagement, dem auch in Kontakt mit den Bürgern eine so bedeutungsvolle Funktion zukommt. Diese angestrebte Organisationsstruktur kann für sich die Postulate der Arbeitswissenschaften nach möglichst hoher Aufgabenvielfalt, Kontroll- und Eigenverantwortung in Anspruch nehmen. Der Weg dorthin ist allerdings lang.

Ein hochkomplexer Vorgang ist das Zusammenfinden der Mitarbeiterinnen, die – auch räumlich zusammengefasst – eine Arbeitsgruppe bilden sollen. Bereits dies ist objektiv sehr schwierig, besonders für Mitarbeiterinnen, die bisher überwiegend auf Einzelanweisung ohne große Abstimmungsnotwendigkeit hin tätig waren. Die räumliche und sachliche Enge der Zusammenarbeit setzt eine permanente, konfliktpräventive Kommunikation voraus, die wiederum ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Anpassungsbereitschaft unter Rückstellung eigener Bedürfnisse erfordert. Die Teamfähigkeit ist gefragt, die aber – in keiner Laufbahn – vorausgesetzt werden kann, sondern in ihren facettenreichen Erscheinungsformen erst erfasst und erarbeitet werden muss. Auch fachlich ist die Arbeitsorganisation, die nunmehr eine Aufgabe des Teams ist, komplexer geworden und fordert – etwa in Vertretungszeiten oder bei plötzlich auftretenden Rückständen – ein geradezu strategisches Vorgehen; so ist die gerechte Arbeitsverteilung innerhalb der Gruppe gelegentlich nur durch eine mathematische Gesamtberechnung unter Einbeziehung verschiedener Faktoren zu lösen. Unabhängig von diesen Schwierigkeiten haben die Serviceteams von vornherein nicht die günstigsten Ausgangsbedingungen. Die Mitarbeiterinnen sind je nach vorheriger Tätigkeit unterschiedlich ausgebildet und sollen doch alle dieselben Arbeitsschritte ausführen. Gerade besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen aus dem früheren Geschäftsstellenbereich, die sich vielleicht über Jahre vom Kanzleidienst auf die Geschäftsstelle hingearbeitet haben, sehen sich nunmehr vor die Integrationsaufgabe gestellt, andere Mitarbeiterinnen in Geschäftsstellenarbeit zu schulen und zudem selbst wieder umfangliche Schreibarbeiten zu verrichten. Aus ihrer Sicht honoriert das Vergütungssystem diese qualifizierte Tätigkeit nicht. Als mindestens ebenso belastet müssen diejenigen Mitarbeiterinnen angesehen werden, die zuvor im Kanzleidienst tätig waren und nunmehr – unter dem stets präsenten Druck der Kleingruppe – in möglichst kurzer Zeit die Geschäftsstellentätig-

keit erlernen müssen. Hinzu kommen gleichzeitig die Umstellung auf IT-Technik und ein erheblicher Personalabbau (beim LG Essen in den letzten Jahren mehr als 30 % im B- und K.-Dienst), dessen Ende noch nicht erreicht sein soll. Dass die Mitarbeiterinnen mit diesen Problemstellungen nicht allein gelassen werden können und dürfen, versteht sich von selbst. Ein Geschäftsleiter mit einer Führungsspanne wie in Essen (ca. 1:200) kann hier allein wenig ausrichten. Daher bietet sich an, kleinere Organisationseinheiten zu schaffen, für die jeweils Ansprechpartner zuständig sind; in der neueren arbeitswissenschaftlichen Literatur finden sich Empfehlungen zu Führungsspannen von etwa 1:5.

Unterstützung durch die Richterschaft

Was ergibt sich hieraus für die Richterschaft als Träger der Rechtsprechung? Sich auf den Standpunkt zu stellen, allein „die Verwaltung“ habe für einen reibungslosen Geschäftsablauf zu sorgen, denn schließlich sei die „Rechtsprechung“ zentrale (was sicherlich richtig ist) und alleinige (worüber sich streiten ließe) Aufgabe der Richterschaft, würde nicht nur bedeuten, eine Chance zur Teilhabe und eine Möglichkeit zur Mitgestaltung zu vergeben, sondern auch eine zeitgemäße Mitwirkung zu versagen. Das unverbundene Nebeneinander der verschiedenen Funktionsbereiche, die Polarisierung innerhalb einer Organisation, bedeutet den Verzicht auf optimierte Arbeitsgestaltung, den sich in der heutigen Zeit kein Unternehmen und auch keine Behörde leisten kann und sollte. Die Leistungsfähigkeit des „Unternehmens Gericht“ lässt sich verbessern durch den unmittelbaren Austausch zwischen den verschiedenen Funktionsbereichen, in denen Organisations- und Geschäftsabläufe soweit wie möglich aufeinander abgestimmt werden. In diesem Sinne kann die SE als Strukturmodell verstanden werden, bei dem eine integrative Verknüpfung sämtlicher Funktionsbereiche (Service-Team, Richter, Rechtpfleger, Kostenbeamte und Wachtmeister) zu einem Ganzen



erfolgt. Das erfordert ein erhöhtes Maß an Kommunikation und Koordination. Bei dem LG Essen wird nun diese wichtige Aufgabe der Kommunikation und Koordination von aus der Richterschaft stammenden ORGA-Leitern wahrgenommen.

ORGА-Leitermodell beim LG Essen

Das Institut des ORGA-Leiters zielt darauf ab, den Arbeitsablauf in den Service-Einheiten zu verbessern. ORGA-Leiter sind Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen des Serviceteams, denen sie im Organisationsentwicklungsprozess Hilfestellung bieten. Sie unterstützen die Servicekräfte, indem sie unter Einbringung ihrer richterlichen Erfahrung und Sachkunde auf eine Optimierung der Arbeitsabläufe und

eine selbstbestimmte Aufgabenverteilung und -erledigung bei ganzheitlicher Arbeitsweise hinwirken. ORGA-Leiter fördern als „Kommunikationszentrale“ der SE durch regelmäßige oder anlassbezogene Besprechungen den Informationsaustausch. Zugleich stellen sie das wesentliche Bindeglied zwischen SE und Verwaltung dar, ohne dabei Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht wahrzunehmen. ORGA-Leiter werden im Rahmen von bestehenden Organisationsstrukturen als Koordinatoren tätig und unterstützen die Verwaltung in gegenseitiger vertrauensvoller Zusammenarbeit. Dabei leisten sie wichtige Motivationsarbeit.

Nach über drei Jahren ORGA-Leitermodell belegen durchaus „harte Faktoren“, wie beispielsweise stabile Rückstandsstatistiken ein positives Resultat. Die Mitarbeiterinnen haben sich in ihren Teams zusammengefunden und schaffen es, unter ganz erheblichen, zum Teil überobligatorischen Anstrengungen, die ihnen übertragenen Aufgaben gemeinsam und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung zu erledigen. Der Teamgedanke setzt sich durch, es wird selbstverständlich, sich untereinander zu helfen. Es finden sich bereits Beispiele, wo monatelange Fehlzeiten infolge Langzeiterkrankungen von Teamkolleginnen in vorbildhafter Weise durch selbstständige Organisation aufgefangen worden sind. Teaminterne Konfliktsituationen und Schwierigkeiten in den Arbeitsabläufen konnten von den ORGA-Leitern schnell erfasst und gemeinsam mit dem Team und der Geschäftsleitung behoben werden. Nach turbulenten Anfangszeiten mit erheblichem Handlungsbedarf ist nunmehr eine deutliche Stabilisierung festzustellen, die sich besonders auch in den Arbeitsergebnissen der Serviceteams auswirkt. Es scheint ein tragfähiges Organisationsmodell gefunden zu sein, das auch in der Lage ist, schnell und effektiv auf Störungen zu reagieren und sie auszugleichen. Die Sensibilität der Richter für die Belange der Mitglieder der Serviceteams ist beim LG Essen glücklicher Weise sehr ausgeprägt. Das zeigt sich nicht nur in der stetig zunehmenden Bereitschaft zum Computereinsatz, sondern auch in vielfältigen Anregungen und Umsetzungen, Arbeitsabläufe zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Mit dem ORGA-Leitermodell konnte die organisationshemmende Trennung der Strände Richterschaft/Verwaltung zugunsten einer integrativen, partizipativen, damit moderneren und vor allem leistungsfähigeren Organisationskultur verschoben werden. Einer Vielzahl von engagierten Richterinnen die sich ohne Arbeitsentlastung zu der Tätigkeit als ORGA-Leiter bzw. stellvertretender ORGA-Leiter bereit erklärt haben, war und ist dies eine gewisse Mehrarbeit wert.

**VRinLG Dr. Lashöfer
VRinLG von Papritz**

Zulagenummer für Riester-Rente

Um bei der Versicherung einen Vertrag auf private Altersvorsorge für die so genannte Riester-Rente abschließen zu können, brauchen öffentlich Bedienstete eine Zulagenummer des LBV (Antragsformular im Internet: www.lbs.nrw.de oder als Eilabfrage unter Tel. 02 11/8 96 01)

Die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen – ZfA – in Berlin erfragt beim LBS die Höhe der Bezüge vor dem Beitragsjahr und die berücksichtigungsfähige Kinderzahl.

Buchbesprechung

Das Strafverfahren.

**Eine systematische Darstellung mit Originalakten und Fallbeispielen von VRLG Dr. Klaus Haller und ROLG Klaus Conzen,
3. neu bearbeitete Auflage
Verlag C. F. Müller, Heidelberg, 2003
490 Seiten, 32,- Euro.**

Auch in der 3. Auflage halten die Autoren des neuen „Haller/Conzen“ an dem bewährten Konzept fest. Nach Erläuterung der wesentlichen Verfahrensprinzipien werden in ihrer tatsächlichen Reihenfolge die einzelnen Verfahrenssabschnitte behandelt. Einer übersichtlichen Darstellung des Ermittlungsverfahrens folgt die detaillierte Schilderung des Verfahrens mit Rechten und Pflichten der Beteiligten, Verfahrensablauf, Hauptverhandlung und erstinstanzlichem Urteil. Anschließend werden die Rechtsmittel erörtert, wobei vor allem der Revision breiter Raum gewidmet ist. Das letzte ausführliche Kapitel informiert über verfahrenssichernde Maßnahmen und strafprozessuale Zwangsmittel.

Den Autoren ist dank ihrer Erfahrungen als Vorsitzender einer Strafkammer bzw. Mitglied eines Beschwerdesenats und als Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften eine Darstellung des Strafverfahrens gelungen, die sich inhaltlich und didaktisch durch einen hohen Praxisbezug auszeichnet. Als umfangreiches Anschauungsmaterial dienen erweiterte Entscheidungsbeispiele. So finden sich je ein erst- und zweitinstanzliches Urteil, eine Revisionsentscheidung, Beispiele für eine ausführliche Beweiswürdigung und Strafummessung sowie zahlreiche Musterbeschlüsse. Daneben bietet das Buch für alle relevanten Themenkreise die Möglichkeit zum Nachlesen und Vertiefen, ergänzt durch eine Fülle von aktuellen Rechtsprechungsnachweisen, die vor allem der Praktiker schätzen wird.

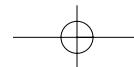
Das Buch hat sich als Standardwerk für die Referendarausbildung und als Einstiegs- und Nachschlagewerk für junge Praktiker etabliert.

VRinOLG Elisabeth Doleisch v. Dolsperg, Köln

Beamten-Klausel nicht für Richter?

Ein Hamburger Mitglied des DRB hat darauf aufmerksam gemacht, dass Versicherungen eine so genannte Beamtenklausel nicht immer auf Richter erstrecken müssen. Nicht erst seit der BGH-Entscheidung (IV ZR 220/00 v. 26. 9. 2001) gilt, dass Berufsunfähigkeit im allgemeinen Wirtschaftsleben für Zusatzversicherungen nicht generell zur Feststellung der Dienstunfähigkeit bei Beamten führt. Der Gleichschritt wird erst durch die so genannte Beamtenklausel erreicht. Diese gilt aber nach der genannten Entscheidung nicht automatisch für Soldaten und – wie die BGH-Richter obiter dictum sogleich erklärten – auch nicht für Richter.

Es obliegt daher jedem Versicherten, bei seiner Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nachzufragen. Dabei soll es bereits Absagen gegeben haben. Es ist also eine Frage des Verhandelns.



Aus den Bezirken

Auswirkungen der Sparmaßnahmen

Die Jahreshauptversammlung der **Bezirksgruppe Duisburg** am 16. 3. 2004 stand im Zeichen der Ökonomisierung der Verwaltungen. Dazu hielt RFG Hans-Wilhelm Hahn, Düsseldorf, eine Vortrag mit dem Thema „**Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Politik im Justizbereich**“. Sein Fazit war: „Qualität für den Bürger spielt heute keine Rolle mehr“. Während die Diskussion in den 70-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch unter sachlichen Gesichtspunkten geführt worden sei, gehe es heute nicht um die Reformierung des öffentlichen Dienstes, sondern allein um das Diktat des Rotstifts.



Nun seien die Beamten zwar ein willkommenes Opfer aus Sicht der Regierungsverantwortlichen. Die Fakten sprächen aber eine andere Sprache. In den letzten 10 Jahren habe der gesamte Öffentliche Dienst bereits einen erheblichen Beitrag zur Haushaltssolidierung geleistet. Rd. 85 Milliarden Euro habe man auf Kosten der Staatsdiener eingespart, konnte der Referent auf- listen. Und dies sei offenkundig erst der Einstieg. Die von den Ministerpräsidenten vereinbarte Öffnungsklausel führe dazu, daß die angemessene Alimentation der Beamten künftig gefährdet sei. „Es ist eine Salamataktik“, meinte Hahn. Jede Maßnahme für sich gesehen mag vertretbar sein. In der Gesamtschau allerdings nicht mehr. Während die Privatwirtschaft in den letzten zehn Jahren eine ca. 32%-ige Gehaltsverbesserung habe erreichen können, komme der Beamte lediglich auf 19%.

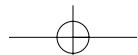
Kritisiert wurde ferner die verschlechterte Krankenversorgung der Beamten. Die vor einigen Jahren eingeführte Kostenbegrenzungspauschale habe ein zusätzliches Einsparvolumen von ca 50 Mio. € gehabt. Dabei wirke sich das Beihilfesystem seit jeher sparsam für das Land aus. Gegenüber einer vergleichbaren, vom Land beizusteuenden Beteiligung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sei das Beihilfesystem ca. 65 Mio. € günstiger.

Der stellvertretende Vorsitzende der Bezirksgruppe, StA Jochen Hartmann, verglich die Lage der Justiz in NRW mit der Jungfernreise der „Titanic“. Das Schiff neige sich bereits erheblich, aber die Kapelle spiele dennoch weiter. Fraglich sei jedoch, so Hartmann, wann der Band das Repertoire ausgehe.

Widerspruch

Zu den Protesten gegen die Kürzung der Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) weist das FinMin darauf hin, dass es erforderlich sei, dass jeder Betroffene persönlich einen Antrag auf Nachzahlung des Differenzbetrages an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW (LBV) stellt.

Das Verfahren wird dann bis zur Entscheidung der Obergerichte zum Ruhen gebracht und auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.



Vereinigte Verlagsanstalten GmbH
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
G 3378

